

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2462

Änderung des Gesundheitsgesetzes; Entwurf – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Das Gesundheitsgesetz soll in zwei Punkten geändert werden. Im Vordergrund der Revision steht ein neuer Gesetzesartikel betreffend Tabakprävention. Es geht um ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche, um die Einschränkung von Werbung und Sponsoring für Tabakwaren und alkoholische Getränke sowie um ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Daneben wird eine neue Vollzugsbestimmung zu neuem Bundesrecht (Transplantationsgesetz) eingefügt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern (Gesundheitsamt) wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf zur Gesetzesänderung durchzuführen. Druck und Versand sind mit der Staatskanzlei abzusprechen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 28. Februar 2006.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4); HS, BP, HB, BS

Staatskanzlei (SCH, STU, AST)

Departemente (5, als Einladung zur Stellungnahme)

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)